

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen zur Errichtung einer Mitteldeutschen Schlösserstiftung

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien des Thüringer Landtags vom 28. Juni 2019 gibt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen folgende fachliche Stellungnahme zu dem Sofortbericht von Herrn Staatssekretär Krückels zum Thema „Gründung einer „Stiftung mitteldeutsche Schlösser und Gärten“ – Ausverkauf von Thüringer Kulturgütern abwenden“ ab.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltung kommt der Bitte des Thüringer Landtages gerne nach und dankt für die Möglichkeit ihre Expertise einzubringen.

Vor dem Hintergrund des drohenden Verlustes einzigartigen kulturellen Erbes beider Länder hält die Arbeitsgemeinschaft ausdrücklich Sonderinvestitionsmittel des Bundes zur Sanierung von Schlössern, Burgen und Gärten in Mitteldeutschland und die Bereitschaft der beiden Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen Komplementärmittel bereitzustellen, für ausgesprochen sinnvoll. Auch der aufgezeigte langjährige Investitionsstau in dreistelliger Millionenhöhe in den Anlagen der Thüringer Schlösser Stiftung kann dadurch maßgeblich reduziert werden.

Für die Ausreichung der Bundesmittel wird mit Auflagenbeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags die Gründung einer neuen länderübergreifenden Schlösserstiftung (KMSG) begrüßt (26. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 8. November 2018). Dem Beschluss ist nicht zu entnehmen, welche sachlichen Gründe den Bundesgesetzgeber dazu bewogen haben, auf der Gründung dieser neuen länderübergreifenden Stiftung zu bestehen. Die im Verfahren immer wieder genannte Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg stellt hierzu keinen geeigneten Vergleich dar, da es sich dort um den Erhalt und die Pflege eines gemeinsamen Erbes der Hohenzollern in überschaubarem geografischem Rahmen handelt. Die Situation der beiden Stiftungen in Sachsen-Anhalt und Thüringen ist damit nicht vergleichbar.

In dem Bericht des Thüringischen Staatssekretärs Krückels wird die Frage angeschnitten, ob das Sonderinvestitionsprogramm und die Auflage zur Gründung einer länderübergreifenden neuen Stiftung verknüpft werden dürfen, da das Verhältnis

der Kulturhoheit der Länder einerseits und eines goldenen Zügels des Bundes andererseits hier im Spannungsfeld stehen. Dies ist politisch von den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt abzuwägen und zu entscheiden.

Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft muss zu der politischen und pekuniären Abwägung aber auch eine fachliche Abwägung hinzutreten, damit die Politik eine sachgerechte und vor allem auch nachhaltige Entscheidung für ihr jeweiliges Land treffen kann.

Der Bundesgesetzgeber postuliert die Verknüpfung seines Investitionsprogrammes mit der Errichtung einer Mitteldeutschen Schlösserstiftung. Die Gründe dafür werden nicht benannt. Ausgangspunkt der Überlegungen des Bundesgesetzgebers kann nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft aber nicht die Gründung einer neuen Stiftung an sich sein, sondern diese kann eigentlich nur „Mittel zum Zweck“ einer finanziellen Förderung der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen sein, um den auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands immer noch bestehenden Investitionsstau in den Ländern Thüringen und Sachsen-Anhalt zu mildern.

Vor diesem Hintergrund bringt die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen ihre grundlegende Auffassung gegenüber der Gründung einer KMSG zum Ausdruck.

Kulturelles Erbe in den Ländern bedeutet in erster Linie Landesidentität und Heimat, es ist deshalb eine Länderaufgabe, die am sinnvollsten von Landeseinrichtungen wahrgenommen wird. Diese gilt es zu fördern und weiterzuentwickeln. Ein Bedürfnis für Mitwirkungsrechte des Bundes ist nicht zu erkennen, insbesondere handelt es sich auch um keine Gemeinschaftsaufgabe wie dem Hochschulbau. Mit der Errichtung einer KMSG dürfen die Länder keinesfalls ihre eigene kulturelle Identität abgeben.

Durchschlagende fachliche Gründe für die dargelegte einschneidende Neuorganisation der Schlösserlandschaft in Thüringen sind im Bericht nicht ersichtlich.

Auch organisatorische Gründe mahnen zur Vorsicht: Der Aufbau einer neuen KMSG wäre zeit- und kostenintensiv, was sich wiederum negativ auf die zu fördernden Objekte und Zeitabläufe auswirkt. Eine neue Stiftung würde deshalb Aufbau bedingt längere Zeit nicht wirklich arbeitsfähig sein. Ein Doppelsitz in beiden Ländern trägt dabei nicht zur Vereinfachung bei – ganz im Gegenteil. Gerade bei laufenden großen und komplexen Baumaßnahmen wie in Gotha bestünde die gravierende Gefahr, dass

es durch Unterbrechungen und Organisationshemmnisse zu kostenintensiven Friktionen und Mehrkosten kommt.

Speziell in Thüringen, wo nur einzelne Liegenschaften der STSG – im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt aber nicht die gesamte Schlösserstiftung – in die neue KMSG eingehen sollen, wäre dieses Vorhaben eine massive Schwächung der STSG. Durch die Entstehung von zwei Schlösserverwaltungen mit unklarer Abgrenzung in einem Land ist eine Segmentierung der Schlösser in Objekte erster und zweiter Klasse zu befürchten. Letztlich würde die STSG durch den Verlust herausragender Residenzen ausgehöhlt und die in ihr verbleibenden Objekte abgekoppelt werden. Es ist mehr als fraglich, ob die verbleibenden Objekte dann noch eine nachhaltige Zukunftsentwicklung und Bewerbung erfahren können. Auch für die bislang dezentral organisierten und bei verschiedenen Trägern angesiedelten Schlossmuseen wären gravierende Veränderungen die Folge, die eine maßgebliche Auswirkung auf die gesamte Museumslandschaft nach sich ziehen würde. Wie vor dem Hintergrund der eingeführte und deutschlandweit bekannte Markenkern der „Schatzkammer Thüringen“ noch effektiv gefördert und die Marke landesweit noch beworben werden kann ist völlig unklar.

Demgegenüber gibt es in beiden Ländern mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG) und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt (KSA) gut funktionierende und erfolgreich arbeitende Organisationseinheiten, die diese Aufgaben mit allerdings knapper Finanzausstattung seit Jahrzehnten wahrnehmen. Die beiden Stiftungen erfüllen ihre herausragenden kulturpolitischen Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel und tragen grundlegend zur unentbehrlichen Identitätsstiftung für die Bürger in ihren Ländern bei. Die Bewahrung der kulturellen Eigenständigkeit und eine Stärkung der bestehenden Einrichtungen sind daher aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Neugründung einer länderübergreifenden Stiftung ohne jede Frage vorzuziehen.

Die Arbeitsgemeinschaft weist allgemein darauf hin, dass die Fachkompetenz zur Verwaltung von Schlössern – auch bei einer Zusammenführung von Objekten in einer neuen Stiftung – nicht ad hoc aufgebaut werden kann. Durch eine Neuordnung gehen nach aller Erfahrung spezifisches Fachwissen und Erfahrung verloren. Die gebündelte Fachkompetenz in einer Hand d. h. der STSG, ist im Interesse der unersetzlich wertvollen Denkmalsubstanz einer Aufspaltung auf verschiedene Träger klar vorzuziehen. Schlösser und Gärten können nicht wie beliebige Immobilien auf neue

Verwaltungseinheiten übertragen werden, sondern brauchen zu ihrem nachhaltigen Erhalt und zu ihrer musealen Bepfehlung und zeitgemäßen Vermittlung eben auch eine nachhaltige Steuerung mit langjährig aufgebautem Expertentum. Dies ist auch der Grund für die Existenz spezialisierter Schlösserverwaltungen.

Erfolgreiche Neustrukturierungen im Bereich der Schlösserlandschaften bedürfen einer wohlüberlegten, soliden fachlichen und organisatorischen Vorbereitung, die ohne massiven Zeitdruck und von einem transparenten Kommunikationsprozess begleitet werden sollten. In einen solchen Prozess wäre notwendigerweise die STSG einzubeziehen.

Da die Gründung der neuen länderübergreifenden Stiftung, wie bereits dargestellt, nur Mittel zum Zweck, aber nicht Hauptanliegen sein kann, plädiert die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen daher ausdrücklich:

- 1) für den Erhalt und die Stärkung der bestehenden Länderstiftungen und mithin die direkte Ausreichung der Investitionsmittel sowie
- 2) die direkte Förderung von Museumseinrichtungen mit Betriebsmitteln.
- 3) Falls eine Mitteldeutsche Schlösserstiftung gegründet werden sollte, müssten beide Länderstiftungen zur Gänze unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt werden.
- 4) Die Thüringer Schlösserstiftung könnte dann besonders erfolgreich agieren, wenn Verwaltung, Erhalt, Vermittlung und Vermarktung sich in ihrer Trägerschaft befinden. Gebäude, Sammlung und Betrieb sollten wie in Sachsen-Anhalt in einer Hand vereinigt werden.

Gerne ist die Arbeitsgemeinschaft dazu bereit, sich in diesen weiteren Prozess einzubringen. Für Fragen, Stellungnahmen und dergleichen stehen wir als Arbeitsgemeinschaft gerne weiter zur Verfügung.



Bernd Schreiber

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen und
Präsident der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
im Namen aller Direktoren, August 2019

Der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen gehören folgende fünfzehn Organisationen an: Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg; Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen; Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg; Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Hessen; Museumslandschaft Hessen Kassel; Staatliche Schlösser und Gärten Mecklenburg-Vorpommern; UNESCO-Welterbestätte Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl; Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz; Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen GmbH; Kulturstiftung Dessau Wörlitz; Kulturstiftung Sachsen-Anhalt; Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten; Klassik Stiftung Weimar; Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau; Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz.

Dieses Papier stellt eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schlösserverwaltungen dar, die betroffenen Stiftungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt haben sich dabei enthalten.